



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 1. Juli 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: 2020.WEU.66
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonsbeitrag an die Vorsorgestiftung VSAO in 3000 Bern für die Erstellung von zehn Mehrfamilienhäusern im Standard Minergie®-A (Gesuch Nr. 110434) Verpflichtungskredit und Beitragszusicherung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Globalbeiträge der Bundes	2
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	2
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
5.1	Kosten, neue Ausgaben	3
5.2	Finanzierung	3
5.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten.....	3
6.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'648'400 soll der Kantonsbeitrag an die Vorsorgestiftung VSAO für die Erstellung von zehn Mehrfamilienhäusern im Standard Minergie®-A in Zollikofen finanziert werden. Der Kantonsbeitrag entsteht aus dem kantonalen Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Das Vorhaben entspricht den Zielen des Energiegesetzes und der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006.

2. Rechtsgrundlagen

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEnG; BSG 741.1), Art. 58
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KEnV; BSG 741.111), Art. 43-59
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1), Art. 7 ff.
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.

- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die Vorsorgestiftung VSAO plant die Erstellung von zehn Mehrfamilienhäusern im Standard Minergie®-A in Zollikofen. Die Gebäude erfüllen die Anforderungen an energieeffiziente Neubauten im Sinne des kantonalen Förderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz.

Die Gebäude weisen eine Energiebezugsfläche von insgesamt 20'014 m² auf. Der Kanton sichert einen maximalen Beitrag von CHF 1'648'400 zu. Die Zusicherung erfolgt ohne Präjudiz für die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen.

3.1 Ausgangslage

Die kantonale Energiestrategie 2006 sieht vor, dass der Anteil erneuerbarer Energie für die Wärmeerzeugung im Gebäudebereich auf 70 % gesteigert wird. Der Wärmebedarf des ganzen Gebäudebestandes im Kanton Bern soll bis ins Jahr 2035 um 20 % gesenkt werden. Diese Ziele sollen unter anderem mit besonders energieeffizienten Gebäuden erreicht werden. Dazu gehört der MINERGIE®-A-Standard. Er bewirkt, dass Gebäude nur rund halb so viel Energie verbrauchen, als wenn sie nach den gesetzlichen Anforderungen (Minimalstandardgemäss kantonaler Energiegesetzgebung) gebaut würden. Die Überbauung in Zollikofen wird einen Beitrag an das Erreichen dieses strategischen Ziels leisten.

Für die Berechnung des Förderbeitrags grosser Gebäude wird – im Gegensatz zu kleinen Mehrfamilien- oder Einfamilienhäusern – kein linearer Beitragssatz angewendet. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie in diesem Fall, ein degressiver Beitragssatz pro Gebäude angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

3.2 Globalbeiträge des Bundes

Der Bund unterstützt die Kantone mit Globalbeiträgen in deren Energiepolitik. Die Globalbeiträge sind abhängig von den gewährten kantonalen Fördermitteln und der Wirksamkeit der Programme. Daher ist die Höhe der Unterstützung des Bundes jeweils nicht im Voraus berechenbar. Aktuell rechnet der Kanton mit Globalbeiträgen in der Grössenordnung von 65 % seiner Aufwendungen in der Energiepolitik. Der kantonale Förderbeitrag für das vorliegende Projekt würde demnach Globalbeiträge des Bundes von etwa CHF 1,07 Mio. zu Gunsten des Kantons Bern auslösen.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das Vorhaben der Vorsorgestiftung VSAO entspricht den Zielen der kantonalen Energiegesetzgebung und der Energiestrategie 2006.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Kosten, neue Ausgaben

Beitragsberechtigte Kosten	CHF 22'000'000.00
Kantonsbeitrag, massgebende Summe	CHF 1'648'400.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 1'648'400.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die Beiträge werden pro Haus berechnet und ausgerichtet. Da sie in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, werden sie gemäss Art. 46 FLG zusammengerechnet. Der Gesamtkredit fällt in die Ausgabenkompetenz des Grossen Rates.

5.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2019 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion eingestellt. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

5.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Der Kantonsbeitrag löst für den Kanton keine Folgekosten aus und hat keine personellen Auswirkungen.

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf